

8. Nachtrag
zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen
für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)
der Stadt Sarstedt vom 16.12.2003

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Sarstedt in seiner Sitzung am 07.12.2022 folgenden 8. Nachtrag beschlossen:

Artikel I

§ 13 „Gebührensätze“ erhält folgende Fassung:

§ 13 Gebührensätze

Die Abwassergebühr beträgt

bei der Schmutzwasserbeseitigung 3,17 €/m³
bei der Niederschlagswasserbeseitigung 0,24 €/m²

Artikel II

Der 8. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Sarstedt tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Sarstedt, den 07.12.2022

Stadt Sarstedt

Die Bürgermeisterin